

IFAB[®]

THE
INTERNATIONAL
FOOTBALL
ASSOCIATION
BOARD



THEIFAB.COM
SINCE 1886

Experiment: Video- Schiedsrichter- assistenten (VSA)

Grundsätze & Praxis

The International Football Association Board
Münstergasse 9, 8001 Zürich, Schweiz
T: +41 (0)44 245 1886, F: +41 (0)44 245 1887
www.theifab.com

„Minimaler Eingriff – maximaler Nutzen“

Grundsätze

- Das Ziel ist nicht, eine hundertprozentige Korrektheit bei allen Entscheidungen zu erreichen, da dies den wesentlichen Spielfluss und die Emotionen des Fußballs zerstören würde.
- Die Videounterstützung ist nur für Schlüsselsituationen vorgesehen, die Einfluss auf den Spielverlauf haben (Torerzielung, Strafraumsituationen, direkte Rote Karten und Spielerverwechslungen) sowie für schwerwiegende, übersehene Regelverstöße.
- Der Schiedsrichter wird **immer** eine Entscheidung fällen (inklusive „kein Vergehen“), die nur geändert wird, wenn die Videoüberprüfung einen **eindeutigen Fehler** aufzeigt – Kernfrage: „War die Entscheidung eindeutig falsch?“
- Video-Schiedsrichterassistenten (VSA) (auch Videoassistenten genannt) sind Spieloffizielle.
- Nur der Schiedsrichter kann eine Videoüberprüfung anordnen; VSA und andere Offizielle können eine Prüfung empfehlen.
- Der Schiedsrichter sollte während des Prüfungsvorgangs „sichtbar“ bleiben, um Transparenz zu gewährleisten.
- Die endgültige Entscheidung wird immer durch den Schiedsrichter getroffen.
- Während einer Prüfung herrscht kein Zeitdruck – Genauigkeit ist wichtiger als Schnelligkeit.
- Ein Spiel wird nicht aufgrund von Fehlfunktion(en) der VSA-Technologie (das Gleiche gilt für die Torlinien-Technologie) oder von falschen Entscheidungen unter Einbeziehung des VSA (da der VSA ein Spieloffizieller ist) oder der Entscheidung, einen Vorfall nicht zu prüfen, für ungültig erklärt.
- Wettbewerbe müssen das vollständige IFAB VSA-Protokoll verwenden – „ein Protokoll – von allen verwendet“.

Die wichtigsten Aspekte in der Praxis

- Der VSA „kontrolliert“ automatisch alle relevanten Spielsituationen, indem er die Live-Bilder aller Kameras sichtet (es ist somit nicht nötig, dass Trainer oder Spieler eine Prüfung verlangen).
- Der Schiedsrichter kann das Spiel für eine Prüfung unterbrechen, wenn für keine der Mannschaften eine gute Angriffsmöglichkeit besteht.
- Der Schiedsrichter weist auf eine Prüfung hin, indem er die Umrisse eines TV-Bildschirms anzeigt; eine Entscheidung kann nicht geändert werden, ehe das Zeichen zur Prüfung gegeben wurde.
- Bei Toren, Strafraumsituationen und bestimmten Roten Karten (z. B. für das Verhindern einer offensichtlichen Torchance) kann die Prüfung den Angriffsspielzug umfassen, der zu der Situation führte (einschließlich des gewonnenen Ballbesitzes), jedoch nicht eine der Situation vorausgegangene Spielfortsetzung, die zu dem Angriff führte (z.B. ein falsch gegebener Eckball).
- Der Schiedsrichter kann nur basierend auf den Informationen des VSA oder nach direkter Sichtung der Aufzeichnungen (Schiedsrichter-Videoüberprüfung (SV); engl. „on-field review“) eine Entscheidung fällen.
- SV werden gewöhnlich für „subjektive“ Entscheidungen und nicht für Tatsachenentscheidungen, wie z. B. zur Ermittlung der Position eines Vergehens oder eines Spielers (Abseits), oder der Kontaktstelle (Handspiel/Foul), genutzt.
- Die „Echtzeit“-Geschwindigkeit ist für „Intensität“ (Foul) oder „Absicht“ (Handspiel) zu verwenden; Zeitlupenwiederholungen lediglich für die Bestimmung von „Kontaktstellen“ (körperliche Vergehen und Handspiel).
- Der Schiedsrichter gibt eindeutig das Ergebnis einer Prüfung an, trifft/ändert/widerruft jegliche Disziplinarmaßnahme (falls zutreffend) und stellt die korrekte Fortsetzung des Spiels sicher.